

Schul- und Beitragsordnung

Die Musikschule Elmshorn e. V. ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) und erfüllt somit die vom VdM gestellten Anforderungen und Richtlinien.

Unterricht

Die Musikschule hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen früh zu erkennen und zu fordern und zu fördern. Neben der instrumentalen und vokalen Ausbildung ist das Ziel unserer Musikpädagog:innen, ein umfassendes Musikverständnis zu wecken. Musizieren in der Musikschule schafft wichtige soziale Bezüge und ist eine Bereicherung in jeder Lebensphase. Im Unterricht werden sowohl praktische als auch theoretische Inhalte vermittelt. Der Unterricht wird vornehmlich von staatlich geprüften Instrumental- und Gesangslehrkräften erteilt. Die Festlegung des wöchentlichen Unterrichtstermins der Schüler:innen erfolgt durch die Lehrkräfte in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und ggf. der Schulleitung. Der Unterricht findet pro Fach einmal pro Woche statt (s. Punkt „Schuljahr“). Die Lehrkraft ist berechtigt, in Absprache mit den Eltern bzw. dem:der erwachsenen Schüler:in und ggf. der Schulleitung, die Unterrichtszeit und -form der Schüler:innen zu ändern. Jedoch kann kein Anspruch auf eine bestimmte Fachlehrkraft oder Unterrichtsform und -dauer erhoben werden.

Bei Verhinderung oder Erkrankung des:der Schüler:in sollte der:die Erziehungsberechtigte oder der:die Schüler:in dies vorzugsweise der jeweiligen Lehrkraft oder alternativ der Musikschulverwaltung mitteilen.

Schuljahr

Die Schulhalbjahre der Musikschule beginnen jeweils am 1. April und am 1. Oktober. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein gilt auch für die Musikschule.

Aufnahme und Abmeldung

Sie bedürfen der Schriftform. Anmeldungen sind jederzeit möglich. Die Aufnahme erfolgt entsprechend freier Unterrichtsplätze (ggf. Aufnahme in unsere Warteliste). Mit der Anmeldung an der Musikschule Elmshorn e. V. wird diese Schulordnung anerkannt. Abmeldungen können nur zum Ende eines Schulhalbjahres zum 31. März oder 30. September erfolgen und müssen 4 Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Diesbezügliche Absprachen mit der Lehrkraft haben keine Gültigkeit. Die Musikalische Früherziehung (MFE) läuft 12 Monate. Die Unterrichtseinheiten 1-4 sind Probezeit, zu deren Ende eine Kündigung möglich ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der 4. Unterrichtseinheit ist eine Kündigung jedoch nicht mehr möglich. Für die Weiterführung von Musikschulunterricht muss eine erneute Anmeldung erfolgen. Informationen über neue oder wechselnde Projekte und Unterrichtsangebote und deren Konditionen sind auf der Homepage zu finden oder über das Büro erhältlich.

Ummeldungen

Eine Ummeldung (Fach-/Lehrer:innenwechsel) kann nur zum Musikschulhalbjahreswechsel erfolgen. Hierzu muss ein Ummeldeformular eingereicht werden (bis spätestens 4 Wochen vor Musikschulhalbjahreswechsel). Wechsel im laufenden Musikschulhalbjahr sind nur möglich, wenn der freiwerdende Platz zeitgleich mit einem:einer neuen Schüler:in belegt werden kann und im neuen Fach / bei der neuen Lehrkraft ein passender freier Platz vorhanden ist.

Ausschluss vom Unterricht

Fehlt ein:e Schüler:in in einem Schuljahr trotz Mahnung mehr als 4 Mal unentschuldigt, kann er:sie vom Unterricht an der Musikschule ausgeschlossen werden. Bleibt ein:e Zahlungspflichtige:r länger als drei Monate mit Gebühren im Rückstand, so kann dies zum Ausschluss aus der Musikschule führen. Schüler:innen können bei erheblichen Verstößen gegen diese Schulordnung oder anderen erheblichen Störungen des Schulbetriebes vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Aufnahmegebühr

Einmalig € 12,00 jeweils bei Neuanmeldung mit erster Beitragszahlung. Soll nach Beendigung der Fächer MFE und IKarus die Ausbildung fortgeführt werden, entfällt die Aufnahmegebühr für die Neuanmeldung, wenn nach Beendigung eine Anmeldung innerhalb von sechs Monaten erfolgt.

Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden entsprechend der Beitragsordnung erhoben. Die Unterrichtsbeiträge sind Jahresentgelte. Sie werden in 12 gleichen Monatsraten berechnet und jeweils zum Ersten des Monats fällig und per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Aufnahmegebühr wird einmalig mit dem Unterrichtsbeginn fällig und ebenfalls per SEPA eingezogen. Zur Sicherung des Unterrichtsangebotes bleibt es der Schulleitung der Musikschule Elmshorn e. V. vorbehalten, bei geringer Teilnehmerzahl die Unterrichtsdauer bei konstanter Höhe der Entgelte zu reduzieren oder zur Kostendeckung eine Umlage zu erheben.

Beitragserstattung

Vom: von der Schüler:in versäumte Unterrichtsstunden bleiben grundsätzlich beitragspflichtig. Muss aus triftigen Gründen (z.B. Krankheit, längere Reise) der Unterricht länger als einen Monat abgesagt werden, wird der Unterrichtsbeitrag auf schriftlichen Antrag ermäßigt. Diese Regelung gilt nur für entschuldigtes Fehlen und mit Benachrichtigung bis spätestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn. Fallen in einem Schulhalbjahr vier und mehr Unterrichtsstunden durch die Musikschule aus und wurden nicht vor- oder nachgegeben, wird für je vier Unterrichtsstunden ein Monatsbeitrag erstattet.

Geschwisterermäßigung

Eine Ermäßigung der Beiträge wird auf Antrag gewährt, wenn mehrere Kinder Unterricht an der Musikschule Elmshorn erhalten.

Geschwisterermäßigungen werden in folgenden Stufen gewährt:

Stufe 1: 10 % des vollen Entgeltes für das 2. Kind

Stufe 2: 20 % des vollen Entgeltes für das 3. Kind

Stufe 3: 30 % des vollen Entgeltes für das 4. und jedes weitere Kind.

Ermäßigt wird jeweils der niedrigste Satz. Mehrfächerermäßigung wird nicht gewährt. Ergänzungsfächer und Ensemblefächer werden nicht ermäßigt.

Sozialermäßigung

Auf Antrag kann in Härtefällen bei halbjährlicher Vorlage einer Einkommensbescheinigung (Sozialhilfe-recht zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld) eine Ermäßigung der Beiträge gewährt werden. Alternativ werden „Gutscheine zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ des Jobcenters akzeptiert. In diesem Fall kann keine Sozialermäßigung geltend gemacht werden.

Leihinstrumente

Im Rahmen der Möglichkeiten können für einen begrenzten Zeitraum Leihinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Hierfür werden gesondert Mietverträge geschlossen und es ist entsprechend des Versicherungswertes des Instruments eine Leihgebühr zu entrichten, die zusammen mit den Unterrichtsbeiträgen per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen wird. Die genauen Vertragsbedingungen sind dem Mietvertrag entnehmbar.

Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere das Bundesseuchengesetz sowie das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen).

Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

Sonstiges

Alle für die Musikschule relevanten Änderungen in den persönlichen Daten der Mitglieder (wie Adressänderungen, Kontoänderungen etc.) müssen unverzüglich der Verwaltung mitgeteilt werden.

Ausnahmeregelung

In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung besondere Bestimmungen festlegen.

Beitragsordnung

Die Stadt Elmshorn fördert die Musikschule mit einem institutionellen Zuschuss für alle Teilnehmer.
Die Sparkasse Elmshorn unterstützt die Elmshorner Teilnehmer mit einem personenbezogenen Zuschuss.

Fach	Grundbeitrag	Elmshorner Beitrag
	monatlich	(wohnhaft in Elmshorn) monatlich
MFE - Musikalische Früherziehung 45 Min.	26,50 €	25,00 €
IKarus (Instrumentenkarussell)	36,50 €	35,00 €
Instrumentalunterricht / Stimmbildung / Gesang		
Gruppe (2er Gruppe 30 Min./ 3er Gruppe 40 Min)		
Kinder und Jugendliche	33,50 €	32,00 €
Erwachsene	37,50 €	36,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten		
Kinder und Jugendliche	66,00 €	62,50 €
Erwachsene	70,50 €	67,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten		
Kinder und Jugendliche	93,00 €	88,00 €
Erwachsene	103,00 €	98,00 €
Ergänzungsfächer		
Schüler:innen der Musikschule	frei	frei
Ehemalige Schüler:innen	11,00 €	11,00 €
Externe Schüler:innen	13,00 €	13,00 €
Andere Projekte / Ensembles etc.	Preis auf Anfrage bzw. auf unserer Homepage	
Aufnahmegebühr	einmalig 12,00 €	

Ausgenommen vom Erwachsenenbeitrag sind Schüler, Studierende und Auszubildende unter Vorlage einer Bescheinigung.

Um unnötige Kosten zu sparen, versenden wir keine Beitragsrechnung
Für jede Zahlungserinnerung müssen 5,00 € erstattet werden.

Diese Schul- und Beitragsordnung tritt am 01. November 2022 in Kraft.